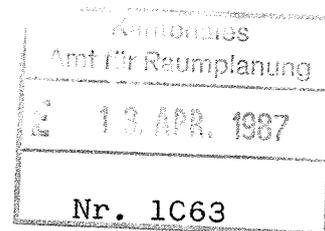




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

7. April 1987



WINZNAU: Zonen-, Strassen- und Baulinienplan Burmatten-Eichenwald /
Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Winznau unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Zonen-, Strassen- und Baulinienplanes im Gebiet Burmatten-Eichenwald, Massstab 1 : 1'000, zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan beinhaltet im wesentlichen die Umzonung eines ca. 20 m breiten Uferstreifens entlang des Aarekanals von bisher 3-geschossiger Wohnzone in Freihaltezone, die Nutzungsänderung (W3 zu W2 mit Gestaltungsplan-Pflicht) von Teilen der Parzellen GB Nrn. 753 und 788 sowie die neue Klassifizierung der Burmatt-Strasse. Diese neuen planlichen Festlegungen bedeuten sowohl den Verzicht auf den richtplanmässig festgehaltenen Zubringer zur ursprünglich geplanten Express-Strasse als auch den Verzicht auf eine Ortsumfahrung im Gebiet nördlich des Aarekanals.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14. August bis 14. September 1986. Es ging eine Einsprache ein, die nach geringfügiger Planänderung bereinigt werden konnte. Der Gemeinderat genehmigte den Zonen-, Strassen- und Baulinienplan am 24. Februar 1987.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Zonen-, Strassen und Baulinienplan im Bereich Burmatten-Eichenwald der Einwohnergemeinde Winznau wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1987 noch 2 Zonen-, Strassen- und Baulinienpläne, wovon 1 Planexemplar in reissfester Ausführung, zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Siedlungsgebiet und Baugebiet an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.
4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 223.-- Verrechnung im KK 111.36

=====

(Staatskanzlei Nr.103/KK)

Der Staatsschreiber:

Dr. E. Schwab

Ausfertigungen sh. nächste Seite

Verteiler:

- Bau-Departement (2)
Amt für Raumplanung (4), USt/ame, mit Akten und 1 gen. Plansatz
Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Tiefbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Hochbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Rechtsdienst Bau-Departement
Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit Planausschnitt KRP (folgt
später)
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Zonenplan/
Planausschnitt KRP (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Zonenplan/Planausschnitt
KRP (folgt später)
Natur- und Heimatschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Solith. Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn
Meliorationsamt, Hauptgasse, Solothurn
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4652 Winznau, mit 1 gen. Plan/Plan-
ausschnitt KRP (folgt später) EINSCHREIBEN, Verrechnung im Kontokorrent
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4652 Winznau
Ingenieurbüro M. Annaheim, Rennweg 5, 4654 Lostorf

Amtsblatt Publikation: Genehmigung: Winznau: Der Zonen-, Strassen- und
Baulinienplan im Bereich Burmatten-Eichenwald.



Vertical text or markings along the left edge of the page.